



**Pressegespräch
zum Vorschlag eines bundesweiten „Freiwilligen Zivildienstes“
am 21. September 2010 in Fulda**

**Statement von Prälat Dr. Peter Neher,
Präsident des Deutschen Caritasverbandes**

Der Deutsche Caritasverband hat sich in der Vergangenheit nie zur Bedeutung der Wehrpflicht positioniert. Dies wollen wir auch in der aktuellen Debatte, in der es um die Abschaffung bzw. Aussetzung des Wehrdienstes geht, so halten. Wir haben uns aber immer an der Diskussion um die Ausgestaltung des Zivildienstes beteiligt. Wie schon Herr Bischof Reinelt ausgeführt hat, gerät in der aktuellen Situation fast aus dem Blick, dass der Zivildienst ein staatlicher Pflichtdienst für junge Männer ist. Für die Caritas liegt auf der Hand: Mit dem Ende der Wehrpflicht wird zwangsläufig auch das Ende des Zivildienstes in der bisherigen Form kommen.

Es ist nun offensichtlich der erklärte politische Wille, den wegfallenden Pflichtdienst durch einen neuen „Freiwilligen Zivildienst“ zu ersetzen. Dieser soll 35.000 Plätze umfassen, für beiderlei Geschlecht sowie für Menschen jeglichen Alters offen stehen und in staatlicher Zuständigkeit organisiert werden.

Die Überlegungen dazu haben zu vielfältigen Reaktionen der Freien Wohlfahrtspflege geführt. Gerne nutze ich die Gelegenheit, dazu die Position des Deutschen Caritasverbandes zu erläutern. Vielleicht kann ich damit auch ein paar Missverständnisse aufklären und etwas zur Klarheit der nun anstehenden weiteren Überlegungen beitragen.

Von folgenden Hypothesen gehe ich dabei aus:

1. Mit dem Wegfall des Zivildienstes in seiner bisherigen Form bricht das soziale System nicht zusammen.
2. Die Diskussion um die Neugestaltung der Freiwilligendienste muss mit Sorgfalt und Gründlichkeit geführt werden.
3. Die Caritas steht bereit, an der Weiterentwicklung des Systems der Freiwilligenarbeit aktiv mitzuwirken.

1. Mit dem Wegfall des Zivildienstes in seiner bisherigen Form bricht das soziale System nicht zusammen.

Die Dienste und Einrichtungen der Caritas bieten seit jeher soziale Lernorte für junge Menschen an, seien es Absolventen von Sozialpraktika, Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder Zivildienstleistende.

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischöflichen Konferenz

Für alle gilt gleichermaßen: Sie machen während ihres Einsatzes prägende Lebenserfahrungen. Sie setzen sich mit sozialen Aufgaben und Berufen auseinander. Sie kommen – vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben - mit der caritativen Dimension des christlichen Glaubens und der Kirche in Berührung. Die Erfahrungen zeigen, dass viele so eine stabile berufliche Orientierung gefunden haben – und auch wichtige Impulse für ihre persönliche Entwicklung. Auch für die Einrichtungen ist das Engagement der jungen Leute ein Gewinn. Sie können besondere Angebote machen, welche die Lebensqualität der Nutzer, Patienten oder Bewohner verbessern. Der frische Wind, den die jungen Leute mitbringen, ist eine wertvolle Bereicherung im Alltag der Einrichtungen. Eine typische Win-win-Situation. Der Zivildienst war in diesem Kontext in der Vergangenheit lange eine feste Größe. Die sozialen Einrichtungen können aber schon seit einigen Jahren längst nicht mehr alle bestehenden Plätze besetzen. Durch Haushaltsvorgaben wurde die Zahl der Zivildienstleistenden gesenkt und die Einsatzdauer wurde bis zuletzt auf sechs Monate reduziert. Der Deutsche Caritasverband hat im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz bereits im Jahr 2006 eine Handreichung veröffentlicht und die Träger aufgefordert, rechtzeitig über Alternativen nachzudenken. Viele Träger haben inzwischen damit begonnen, zusätzliche Plätze im FSJ zu schaffen, das ehrenamtliche Engagement noch aktiver zu fördern und zusätzliche Sozialpraktika anzubieten. Es wurden auch zusätzliche Minijobs und dort, wo es machbar war, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen.

Das faktische Ende des Zivildienstes als Konsequenz des Aussetzens der Wehrpflicht ist deshalb aus der Perspektive der katholischen Träger sehr bedauerlich, aber letztlich nicht überraschend. Allein schon wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsmarktneutralität des bisherigen Zivildienstes ist davon auszugehen, dass ein Wegfall des Zivildienstes zwar Folgen hat, nicht jedoch das soziale System insgesamt gefährdet.

2. Die Diskussion um die Neugestaltung der Freiwilligendienste muss mit Sorgfalt und Gründlichkeit geführt werden.

Die Aussetzung des Wehrdienstes bedeutet für die Caritas den Wegfall von rund 25.000 Zivildienstplätzen. Sowohl den Einrichtungen, aber auch unserer Gesellschaft als Ganzes geht damit ein wertvolles Potential verloren. Wir brauchen deshalb auch in Zukunft Menschen, die sich aus Eigeninitiative für andere einsetzen und die Zivilgesellschaft mitgestalten wollen. Die Träger des FSJ haben der Politik deshalb ein Angebot mit drei Komponenten gemacht:

- kurzfristiger Ausbau des Platzangebots auf 60.000 Stellen
- Integration neuer Zielgruppen
- inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung

Dazu wäre der Transfer von Mitteln, die bislang in den Zivildienst geflossen sind, notwendig.

Wir bedauern, dass der Bund auf dieses Angebot bislang mit dem Hinweis auf finanzverfassungsrechtliche Gründe, die den Mitteltransfer verbieten, nicht eingegangen ist.

Wir bedauern ebenfalls, dass der bisherige Austausch mit dem Bund unter einem enormen Zeitdruck steht und eine sorgfältige und gründliche Prüfung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente kaum möglich erscheint. Denn folgende Fragen müssen erlaubt sein: Ist es sinnvoll, neben die subsidiär organisierten und erfolgreichen Freiwilligendienste einen „Freiwilligen Zivildienst“ in staatlicher Zuständigkeit neu aufzubauen? Und ist die bisherige Planung wirklich alternativlos?

Es ist die Aufgabe des Staates, optimale Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement zu schaffen. Die Förderung der Engagementbereitschaft, die Gewinnung und Begleitung von Freiwilligen sowie die Ausgestaltung der Angebote ist jedoch eine originäre Aufgabe der Zivilgesellschaft und ihrer Akteure. Die Steuerung der Freiwilligenarbeit muss deshalb auch künftig in der Hand von unabhängigen Trägern liegen und darf nicht in staatliche Hände übergehen!

3. Die Caritas steht bereit, an der Weiterentwicklung des Systems der Freiwilligenarbeit aktiv mitzuwirken.

Bei der Einführung des „Freiwilligen Zivildienstes“ in staatlicher Zuständigkeit müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu möchte einige mir wichtig erscheinende Punkte benennen:

- Es darf keine unangemessene Konkurrenz zwischen den freiwilligen Diensten entstehen. Dies bezieht sich insbesondere auf die finanziellen Rahmenbedingungen. Das Verhältnis und die Abgrenzung zum FSJ sind dringend und vorrangig zu klären. Es muss sichergestellt sein, dass negative Effekte insbesondere auf die bestehenden Jugendfreiwilligendienste vermieden werden.
- Es dürfen keine Doppelstrukturen etabliert werden. Die bewährten Strukturen bei den Verbänden sollten genutzt werden.
- Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der bestehenden Jugendfreiwilligendienste darf nicht angetastet werden.
- Wenn jedoch ein neuer, für alle Generationen offener, Freiwilligendienst eingerichtet werden soll, was wir sehr begrüßen würden, dann muss dieser aber unter der Federführung der unabhängigen Träger eingeführt und gefördert werden.

Der Deutsche Caritasverband ist bereit, den neuen Dienst inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell mitzugestalten. Da sind wir uns auch mit unserem Partner im FSJ, dem BDKJ (Bund der deutschen katholischen Jugend) einig. Eine Evaluation der Neuordnung nach zwei Jahren wäre sicherlich sinnvoll. Mittel- und langfristig sollte die Möglichkeit einer Zusammenführung der Freiwilligendienste geprüft werden. Eine solche Zusammenführung könnte aber nur unter der Regie der Zivilgesellschaft und nicht in staatlicher Verantwortung in Frage kommen.